



Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzaek.de
www.bzaek.de

Grußwort



Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer

27. Januar 2026 in Berlin

Dr. Romy Ermler MBA,
Präsidentin der Bundeszahnärztekammer



Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Freude begrüße ich Sie zum Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer und wünsche allen, bei denen ich es noch nicht persönlich geschafft habe, ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr! Dabei gibt es heute Abend gleich zwei Premieren – erstmals heiße ich Sie als Präsidentin der BZÄK willkommen, und zum ersten Mal sind wir im Tipi am Kanzleramt zu Gast. Hier gibt es sonst Comedy und Varieté-Shows zu sehen, eventuelle Parallelen zu den geografisch sehr nahen Machtzentren der Bundespolitik zu ziehen, überlasse ich aber jeder und jedem selbst.

Lassen Sie mich stattdessen auch in Ihrem Namen zunächst einige herausgehobene Gäste begrüßen – ich bitte um Ihren Applaus dann am Ende!

Quasi stellvertretend für die vielen bekannten Gesichter darf ich zunächst den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Georg Kippels für das BMG und die Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Dr. Tanja Machalet begrüßen. Ich begrüße natürlich auch Sie alle, sehr verehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

Und für den Gemeinsamen Bundesausschuss begrüße ich stellvertretend Karin Maag. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Kammern, Körperschaften und Verbänden, verehrte Gäste, guten Abend!

Im vergangenen Jahr gab es nicht nur einen neuen Geschäftsführenden Vorstand der Bundeszahnärztekammer, sondern auch einen Wechsel der Bundesregierung. Die Merz-Regierung hat einige Reformen angekündigt, um Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen und den Mehltau, der sich lähmend über unser Land gelegt hat, abzuschütteln. Auch wenn ich den Kanzler und sein Kabinett um diese Mammutaufgabe in keiner Weise beneide, begrüßt die BZÄK den Reformeifer. Insbesondere der angekündigte Bürokratieabbau ist in unserem Sinne – dazu später mehr.

Die vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzte GKV-Finanzkommission, bei der die BZÄK aktiv eingebunden ist, zeigt einerseits den Handlungsdruck, der durch die finanzielle Schieflage der sozialen Sicherungssysteme entstanden ist. Aber andererseits und hoffentlich auch den Willen zur dringend notwendigen Veränderung, um die Sozialsysteme zukunftsstet aufzustellen. Beim Thema Zukunft der Sozialversicherungssysteme müssen wir uns immer wieder klar machen, dass die gesetzliche und die private Krankenversicherung als „duales Krankenversicherungssystem“ als ein System kommunizierender Röhren funktionieren: im feinadjustierten Zusammenspiel funktionieren sie sehr gut, ergänzen sich und profitieren voneinander. Wenn eines ins Stocken gerät, kann es sich auch auf das andere auswirken. In der GKV-Finanzkommission werden ausgewogene, mehrheitsfähige Lösungen benötigt, die einerseits unnötige Kosten der GKV minimieren, ohne andererseits die Erfolge der Prävention zu gefährden. Die Ausgliederung zahnmedizinischer Leistungen aus der GKV stellt dabei sicherlich kein probates Mittel dar.

Wie auch immer man dies löst, für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte ist schon lange klar, wo der Fokus der Gesundheitsausgaben künftig liegen muss: auf der Prävention! Denn Geld wird am besten gespart, wenn der Grund für die Ausgabe wegfällt. Kurz gesagt: wenn ich mehr und länger gesunde Zähne habe, entfallen Füllungen, Kronen, Implantate, was nicht nur der Krankenversicherung Geld spart, sondern auch bei den Patientinnen und Patienten zu mehr Lebensqualität führt.

Und ohne angeben zu wollen – na gut, vielleicht ein bisschen angeben – hier ein paar Zahlen aus der aktuellen Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie, die den Benefit einer konsequent präventionsorientierten Zahnheilkunde verdeutlichen: Seit der Einführung der Gruppen- und Individualprophylaxe Ende der 1990er-Jahre konnten wir Karies bei Kindern um 90 Prozent senken. Zahnverluste kommen bis ins Erwachsenenalter praktisch nicht mehr vor und der

Anteil zahnloser jüngerer Seniorinnen und Senioren ist um 80 Prozent zurückgegangen. Heute sind nur noch fünf Prozent der 65- bis 74-Jährigen zahnlos.

Daher mein Appell an die Politikerinnen und Politiker: Nehmen und nennen Sie die Zahnmedizin gerne weiterhin als Vorbild, übernehmen und adaptieren Sie unsere nachweislich erfolgreichen Konzepte, aber spenden Sie uns nicht nur Applaus! Klatschen alleine hilft uns nicht, wir brauchen endlich greifbare Entlastungen in unseren Praxen.

Unsere großartigen Präventionserfolge stehen auf der Kippe, wenn die Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht mehr richtig arbeiten können. Denn sie ächzen unter dem Gewicht steigender Melde- und Dokumentationspflichten, die ihnen Zeit für ihre Patientinnen und Patienten rauben. Ich möchte heute gar nicht über Validierung (das geheime Unwort der Zahnärzteschaft) sprechen, denn es gibt noch abstrusere Auswüchse deutscher Bürokratie. Vor kurzem hat mir ein Kollege erzählt, dass sein Sohn in Barcelona Zahnmedizin studiert hat und sich anschließend in Deutschland niederlassen wollte, um die Praxis seines Vaters zu übernehmen. Bevor er das durfte, musste er allerdings eine Deutschprüfung ablegen – als deutscher Staatsbürger! Und der Vater musste, halten Sie sich fest, um vom selbstständigen ins Angestelltenverhältnis zu wechseln – in quasi seiner eigenen Praxis – nochmal ein polizeiliches Führungszeugnis beibringen, um sich zu legitimieren.

Diese Anekdote soll verdeutlichen, dass an einem effektiven Abbau von Bürokratie kein Weg vorbeiführt. Die Behörden sollten mehr Vertrauen in die Kolleginnen und Kollegen wagen, gleichzeitig muss mehr Ermessensspielraum für Beamte her. Damit gesunder Menschenverstand über Paragrafenreiterei siegt!

Wer in den vergangenen Jahren und leider bereits Jahrzehnten unseren Neujahrsempfang besucht hat, weiß, dass man als BZÄK-Oberhaupt um ein Thema kaum herumkommt: die seit 1988 unveränderte Gebührenordnung für Zahnärzte, kurz GOZ.

Ministerin Warken hat zum Neujahrsempfang der BÄK die Umsetzung der neuen GOÄ in diesem Jahr angekündigt. Das freut uns für die Ärzteschaft.

Jedoch darf die neue GOÄ keine Blaupause für die GOZ werden. Hier darf es sich das BMG nicht zu einfach machen.

Denn immer wieder wurde ich in den letzten Monaten angesprochen im Sinne von: „Mensch, da jetzt die Ärzte endlich eine neue Gebührenordnung bekommen, könnt ihr euch doch für eine neue GOZ leicht daran orientieren“. Mein immer gleicher Antwortswatz dazu lautet stets: „Was für die Ärzte gut funktionieren mag, passt für die Zahnärzte leider gar nicht“.

Das will ich Ihnen kurz erklären: Der GOÄ-Entwurf sieht unter anderem die Abschaffung des Gebührenrahmens und Einschränkungen bei der analogen Berechnung neuer Leistungen vor. Würde man dies übernehmen, würde das die GOZ nachhaltig verändern – mit negativen Folgen für Patientinnen und Patienten. Denn zahnmedizinische Leistungen sind hochgradig individuell – abhängig von Befund, Aufwand und Behandlungsalternativen. Eine pauschale Festgebühr würde dieser Komplexität nicht gerecht. Der Steigerungsfaktor erlaubt eine flexible Anpassung der Kosten an Schwierigkeit und Zeitaufwand und geht auch auf Patientenwünsche ein. Wir brauchen diesen Handlungsspielraum. Daher steht die BZÄK bombenfest dazu: die GOÄ kann kein Vorbild für die GOZ sein!

Zum Schluss möchte ich kurz noch auf zwei wichtige Themen zu sprechen kommen: Zum einen den Schutz der Gesundheitsberufe vor Gewalt. Die geplante Strafverschärfung bei Übergriffen auf Beschäftigte im Gesundheitswesen unterstützt die BZÄK und unterstütze ich ganz persönlich mit vollem Herzen. Denn wer Helfende angreift, muss mit spürbaren strafrechtlichen

Konsequenzen rechnen. Ärzte, Zahnärzte und ihre Teams müssen in ihrem Berufsalltag wirksam geschützt werden. Daher hoffe ich, dass das geplante Gesetz schnell Realität wird. Zum anderen bedanke ich mich dafür, dass unsere Anregungen zum Berufszugang für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten schon teilweise aufgenommen wurden, und wir morgen die Gelegenheit haben, unsere Haltung dazu in einer Anhörung des Deutschen Bundestages zu vertreten. Im Fokus steht dabei für uns immer die Sicherheit der Patientinnen und Patienten.

Dazu und zu weiteren Themen, die der Zahnärzteschaft auf den Nägeln brennt, hatte ich und meine Kollegen aus dem neuen Geschäftsführenden Vorstand der BZÄK bereits gute Gespräche mit der Politik. Gespräche, die wir heute Abend gerne weiter vertiefen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen einen wunderbaren Abend! Ich übergebe das Wort nun an die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag, Dr. Tanja Machalet, die ich sehr herzlich begrüße!

Für Rückfragen: Sophie Kloppenburg, Telefon: +49 30 40005-170, E-Mail: politik@bzaek.de

